

Wertungen:	Einzelstreckenwertung Mannschaftswertung Staffel
Auszeichnungen:	Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Plätze 1-3 auf jeder Einzelstrecke erhalten Medaillen und Urkunden. Die Plätze 1-3 in den Staffeln erhalten Medaillen und Urkunden.
Startgeld:	5,00 € pro Sportler Sämtliche Kosten der Wettkampfreise gehen zu Lasten der teilnehmenden Vereine.

Besondere Bestimmungen:

Schlittschuheinsatz/Material

Die Altersklassen F1 kurz und F2 kurz laufen auf kurzen Schienen.
Die Altersklassen F lang und E1 lang laufen auf langen Eisschnelllaufschienen.

Massenstartlauf

Es können ein oder mehrere Läufe pro Altersklasse, abhängig von der Teilnehmerzahl, stattfinden. Die Anzahl der Starter pro Lauf werden vom Schiedsrichter festgelegt. Der Sieger und die Platzierten werden nach der gelaufenen Zeit gewertet. Die Startreihenfolge wird durch Losen bestimmt. Die Wettkampfbahnen sind nicht getrennt. Der Start erfolgt am 500m Start. Das Ziel befindet sich am 500m Ziel.

Sicherheitsbestimmungen – siehe aktuelle Fassung der Deutschen Wettkampfordnung (DWO) unter www.desg.de → Downloads

Staffeln

Die Staffelläufe erfolgen über 8x 1 Runde. Start ist der 500m Start, Ziel ist am 500m Ziel. Die Wechselzone beginnt am 500m Start und endet am 500m Ziel.

Alle Trainer stehen außerhalb der Eisfläche. Nur die Teilnehmer des aktuellen Laufes befinden sich auf dem Eis. Das Loslaufen/Losschicken des Staffelläufers (außer Startläufer) erfolgt nach dem 500m Start von außen.

Eine Staffel besteht aus jeweils 2 Sportlern (männlich, weiblich oder männlich und weiblich) je Altersklasse (F1 kurz, F2 kurz, F lang, E1 lang). In der Altersklasse F lang können auch Starter aus der Altersklasse F2 kurz gemeldet werden.

Staffel können vereinsübergreifend gemeldet werden. Dieses bedarf der Zustimmung durch die Wettkampfleitung.

Sicherheitsbestimmungen – siehe aktuelle Fassung der Deutschen Wettkampfordnung (DWO) unter www.desg.de → Downloads

Wettkampftauglichkeit, Nachweis Gesundheitszustand:

Mit jeder Wettkampfmeldung bestätigt der anmeldende Verein, dass die Teilnehmer über eine aktuell gültige Startgenehmigung der DESG sowie über einen ausreichenden Gesundheitszustand verfügen. Die Teilnahme am Training und Wettkampf erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr.

Kosten für medizinische Versorgung beim Training und Wettkampf übernimmt der jeweils meldende Verein/Sportler. Bei Wettkämpfen stellt der Veranstalter eine "Erste Hilfe" bereit.

Haftung für Schäden und Verlust:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an Material bzw. Ausrüstungsgegenständen. Aufbewahrung in Kabinen ist darin eingeschlossen. Das Betreten der Eisbahn erfolgt für Sportler und Betreuer auf eigene Gefahr.

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:

Mit der Anmeldung zum Zwergrennen Eisschnelllauf werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung der Wettkämpfe verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben, vor allem nicht zu Werbezwecken.

Diese Wettbewerbe sind öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Verein, Altersklasse/Jahrgang) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierten Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hiermit hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettkampf erklärt sich der Sportler mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der Sportler schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail an datenschutz@esc-erfurt.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer dienen nur zum Versenden von Meldebestätigungen, Versenden von Informationen zu den Wettkämpfen und eventuellen Nachfragen bei der Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe.

Bei volljährigen Teilnehmern stimmt der Teilnehmer oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern stimmt der Erziehungsberechtigte oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Hinweis zu Bildrechten für Sportler/Teilnehmer:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Mit der Anmeldung zum Zwergrennen Eisschnelllauf bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Bei volljährigen Teilnehmern stimmt der Teilnehmer oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Bei minderjährigen Teilnehmern stimmt der Erziehungsberechtigte oder der beauftragte Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift unter der Anmeldung den oben genannten Regularien zu.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.

Sie nehmen als Zuschauer an der öffentlichen Veranstaltung Zwergenrennen Eisschnelllauf teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandwebseiten sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Veranstalter/Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Sonstiges:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der gendergerechten Sprachform verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Erfurt, Oktober 2018

**Alle Informationen und Ergebnisse unter:
www.eisschnelllauf-erfurt.de**